

Beilage 1165

Antrag

Betreff:

Finanzielle Unterstützung der Allgäuer Glas- und Schmuckwaren-Genossenschaft zur Beseitigung der Unwetterschäden

Der Landtag wolle beschließen:

Der Allgäuer Glas- und Schmuckwaren-Genossenschaft wird ein Betrag von DM 100 000.— zur Behebung der dringendsten Unwetterschäden vom 23. Juli 1951 zur Verfügung gestellt.

München, den 8. August 1951

Frenzel
und Fraktion (SPD)

Beilage 1166

Der Bayerische Ministerpräsident

München, den 10. August 1951

An den
Herrn Präsidenten
des Bayerischen Landtags
München

Betreff:

Antrag auf Vorweggenehmigung dringend benötigter Stellen beim Haushalt des Staatsministeriums der Finanzen (Epl. VI Kap. 516)

Auf Grund Beschlusses des Ministerrats vom 7. August 1951 übermittle ich in der Anlage den obenbezeichneten Antrag der Staatsregierung mit der Bitte, die Zustimmung des Landtags herbeizuführen.

(gez.) Dr. Ehard,
Bayerischer Ministerpräsident

*

Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, vorgriffsweise für den Haushalt 1951 das Personal bei Epl. VI Kap. 516 um folgende Stellen zu erhöhen und über die durch die Stellenmehrung erforderlichen persönlichen Ausgaben in der jeweils benötigten Höhe zu verfügen:

Kap. 516 Tit. 100:

	Zahl der Stellen
B 8 Präsident des Bayer. Landesentschädigungsamts	1
A 2 b Oberregierungsrat	1
A 2 c 2 Regierungsrat	1
A 4 c 2 Regierungsinspektor	1
zusammen	4

Kap. 516 Tit. 103:

a) Zentralstelle:

VergGr. III	7
VergGr. V b	2
VergGr. VI b	5
VergGr. VII	18
VergGr. VIII	7
Hilfskräfte für vorübergehende Dienstleistungen	25
zusammen	64

b) Zweigstellen:

VergGr. VI b	15
VergGr. VII	8
VergGr. VIII	16
VergGr. IX	3
zusammen	42
Insgesamt	110

*

Begründung

Die Umorganisation des Bayer. Landesentschädigungsamts erforderte eine fühlbare Vermehrung seines Personals. Insbesondere ist es ein zwingendes Bedürfnis, die Stelle des Präsidenten und einige weitere leitende Posten mit Beamten zu besetzen, um einen zuverlässigen, behördenmäßigen Geschäftsbetrieb des Amtes in Zukunft zu gewährleisten. Die Stellenmehrung bei den Zweigstellen bedeutet in der Hauptsache nur eine Verlegung von Stellen innerhalb des Haushalts des Landesentschädigungsamts. Die Inhaber dieser Stellen waren bisher bei den Kz'ler-Betreuungsstellen (Tit. 288) beschäftigt gewesen. Nachdem diese Betreuungsstellen zum 1. Juni 1951 aufgelöst und ihre Aufgaben auf die Zweigstellen des Landesentschädigungsamts übergegangen sind, mußten infolge der mit der Übernahme der Aufgaben verbundenen Mehrung der Arbeit diese Angestellten auf die Zweigstellen übernommen werden. Die zu ihrer Bezahlung benötigten Mittel werden bei Tit. 288 durch entsprechende Herabminderung des Ansatzes im Haushalt 1951 eingespart.